

Tennisclub Blau-Gold Wuhlheide e.V.

Treskowallee 209, 12459 Berlin, Tel. (030) 53 11 064

vorstand@tc-blaugold-wohlheide.de



Finanz- und Beitragsordnung

ab 01.01.2026

	Jahresbeitrag		Umlage	Aufnahme - gebühr *
	mit SEPA Mandat	ohne SEPA Mandat		
Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	340,00 €	360,00 €	keine	250,00 €
VormittagsspielerInnen (Mo bis Fr 07– 15 Uhr + WE in Ferien)	260,00 €	280,00 €	keine Neuaufnahmen	
Azubis und StudentInnen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (Nachweis jährlich durch Vorlage beim Kassenwart)	185,00 €	205,00 €	keine	50,00 €
Kinder und SchülerInnen ohne Teilnahme am Trainingsbetrieb	160,00 €	180,00 €	keine	45,00 €
Kinder und SchülerInnen mit Teilnahme am Trainingsbetrieb				
1 Trainerstunde / Woche außer in Schulferien, zzgl. Hallengebühren	540,00 € (s. 9.) (monatl. 45,00€)	564,00 € (s. 9.) (monatl. 47,00€)	keine	45,00 €
1 Trainerstunde / Woche außer in Schulferien, inkl. Hallengebühren	792,00 € (s. 9.) (monatl. 66,00€)	816,00 € (s. 9.) (monatl. 68,00€)	keine	45,00 €
Fördermitglieder	100,00 €	100,00 €	keine	
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €	dauerhaft keine	
Ruhende Mitgliedschaft	50,00 €	50,00 €	dauerhaft keine	
Arbeitseinsatz jährlich 7 Stunden				
7 Aufbaustunden im Frühjahr oder Finanzausgleich	15,00 € / Std.	15,00 € / Std.		
Nutzung Garderobenschrank	15,00 €	15,00 €		
Nutzung der Tenniswand, Duschen und Garderoben	frei	frei		
Gastspielgebühr, je Stunde und Platz	30,00 €; 15,00 € als Spielpartner mit Vereinsmitglied			
Flutlichtgebühr	im Jahresbeitrag enthalten			

* 50% der Aufnahmegebühr für Familienangehörige von Vereinsmitgliedern

Fälligkeit aller Beiträge und Nutzungsgebühren ist der 31. März des Geschäftsjahres.

- Maßgebend für die zu zahlende Beitragshöhe sind das Alter und der soziale Status zum jeweiligen Jahresbeginn.
- Bei Eintritt nach dem 31.07. halbieren sich der Jahresbeitrag und Arbeitseinsatz für das Jahr des Eintritts.
- Bei Nichtzahlung des Jahresbeitrages, bei fördernder oder ruhender Mitgliedschaft ist das betreffende Mitglied für das laufende Jahr nicht spiel- und trainingsberechtigt.
- In begründeten sozialen Notfällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag eine Minderung des Beitrages beschließen. Anträge auf Beitragsminderungen sind jedes Jahr neu und unter Vorlage der den Antrag begründenden Unterlagen bis zum Termin der Fälligkeit des Jahresbeitrages zu stellen.
- Der Clubvorstand ist berechtigt, entsprechend der finanziellen Möglichkeiten zur Förderung der Spielstärke der Mannschaften oder wenn dies im besonderen Interesse des Clubs liegt, weitere leistungsfördernde Maßnahmen zu beschließen.
- Die Gebühr für Mahnungen, die der Vorstand wegen Nichtzahlung anderer dem Verein gegenüber bestehender finanzieller Verpflichtungen versenden muß, beträgt 10 Euro. Nach einer zweiten erfolglosen Mahnung wird ein Anwalt mit der Klärung beauftragt. Die Anwaltskosten gehen zu Lasten des Zahlungssäumigen.
- Die Modalitäten der Arbeitsstunden bzw. deren Bezahlung werden jährlich auf der ersten Mitgliederversammlung beschlossen.
- Vereinsmitglieder können mit den Vereinstrainern Trainingsstunden vereinbaren. Die Kosten sind mit den Trainern abzurechnen.
- Für Kinder und SchülerInnen gilt im Übrigen abweichend von § 5 der Satzung eine Kündigungsfrist von einem Monat zu Ende April. Entsprechend gilt der Jahresbeitrag.